

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kathrin Vogler, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Dittrich, Harald Koch, Jutta Krellmann, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Frank Tempel, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Verstöße gegen Richtlinien zur Organspende**

Bereits Ende Dezember 2011 trennte sich das Universitätsklinikum Göttingen von einem Oberarzt, der dort jahrelang eine zunehmende Zahl an Lebertransplantationen durchführte. Grund für die Kündigung waren Verdachtsmomente, dass dieser Arzt mehreren Dutzend Patientinnen und Patienten an den Wartelisten von Eurotransplant vorbei Organe besorgte, indem er falsche Krankheitsangaben meldete und somit die betroffenen Patienten kränker und die Transplantation eilbedürftiger erscheinen ließ. Ende Juli 2012 trennte sich das Klinikum von einem weiteren Arzt, der im Verdacht steht, bei dieser Manipulation der Patientendaten geholfen zu haben. Das Klinikum bekommt für die Durchführung von Lebertransplantationen hohe Geldsummen. Im Gegenzug zahlte es dem jetzt verdächtigten und entlassenen Operateur ein Gehalt, das mit der Zahl an durchgeführten Transplantationen kräftig anstieg.

Öffentlich bekannt wurde dieser Skandal nur häppchenweise: Zunächst schilderten Medienberichte im Juni 2012 einen Einzelfall; das weit größere Ausmaß wurde ebenfalls durch Medienberichte im Juli 2012 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Zeitungsmeldungen führten dazu, dass die Politik und die Öffentlichkeit derzeit zumindest einige Informationen über die Vorgänge haben. Untersuchungs- oder Vorabberichte der bei der Bundesärztekammer angesiedelten und für die Prüfung und Überwachung zuständigen Kommissionen beziehungsweise der vom Universitätsklinikum Göttingen eingerichteten externen Untersuchungskommission wurden auch Anfang August 2012 der Öffentlichkeit nicht vorgelegt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an.

Zwischen Ende 2011, als der Skandal intern bekannt und der Oberarzt entlassen wurde, und Ende Juni 2012, als der Skandal in die Öffentlichkeit getragen wurde, wurden im Deutschen Bundestag wichtige Änderungen des Transplantationsgesetzes debattiert und beschlossen. Im Rahmen dieses Gesetzesverfahrens waren jedoch die Fakten und Verdachtsmomente zu dem Göttinger Skandal weder der Öffentlichkeit noch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages bekannt; der Personenkreis, dem bereits Informationen vorlagen, teilte diese den Abgeordneten des zuständigen Fachausschusses während des Gesetzgebungsverfahrens nicht mit. So wurden mögliche und jetzt aktuell diskutierte Defizite bei der Organisation, Durchführung, Prüfung und Überwachung des Transplantationsgeschehens im Dunkeln gehalten. Durch das Verhindern eines frühzeitigen Bekanntwerdens des Skandals und seiner Hintergründe wurde un-

terbunden, dass die Abgeordneten diese Informationen und Mängel im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigen konnten.

Als Reaktion auf die Vorfälle in Göttingen tauchen jetzt – allerdings nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens – weitgehende Forderungen in der öffentlichen Debatte auf:

Das deutsche Organspendesystem weise grundsätzliche Kontrolldefizite auf und solle daher nicht dem System der Selbstverwaltung der Ärzte überlassen werden. Es sollten vielmehr starke staatliche Kontrollinstanzen geschaffen und die Verantwortung für die Organentnahme und Organvergabe in staatliche Hand gegeben werden (so Eugen Brysch von der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung).

Auch aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wurden „massive Konsequenzen“ gefordert, allerdings ohne diese konkret auszuführen (siehe [www.welt.de](http://www.welt.de), 20. Juli 2012). Die niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan möchte, dass in den Richtlinien der Bundesärztekammer für die Wartelistenführung und für die Organvermittlung intensivere Kontrollmechanismen installiert werden (siehe [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com), 20. Juli 2012).

Ein Vieraugenprinzip für einen so sensiblen Bereich sei zudem nötig, was jedoch von Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, abgelehnt wird, da dies „praktisch nicht immer machbar“ sei ([www.welt.de](http://www.welt.de), 21. Juli 2012). Zielführender seien harte Sanktionen bis hin zum Entzug der Approbation und eine nachträgliche Prüfung aller Transplantationszentren.

Umstritten ist bei den jüngst öffentlich debattierten Forderungen, ob die lückenlose Aufklärung und Bestrafung durch die Ärztekammer und die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) oder durch staatliche Organe (lt. dem Abgeordneten Jens Spahn, siehe [www.welt.de](http://www.welt.de), 30. Juli 2012) erfolgen sollte.

Darüber hinaus wird auch von der Deutschen Krankenhausgesellschaft ein Verzicht auf leistungsbezogene Vergütung, die sich an der Zahl der durchgeführten Organtransplantationen ausrichtet, gefordert (siehe Berliner Zeitung, 31. Juli 2012).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Sind nach Meinung der Bundesregierung die Bedingungen für eine effiziente Arbeit der für die Prüfung und Überwachung des Transplantationsgeschehens zuständigen Kommissionen der Bundesärztekammer sowie die Möglichkeiten zur Kontrolle und zur Herstellung von Transparenz über deren Arbeit ausreichend?
- b) Welche entscheidenden Verbesserungen erwartet die Bundesregierung durch die gesetzlich neu verankerte Beteiligung von Vertretern der Länder hinsichtlich Transparenz und Zugänglichkeit von Informationen für die Öffentlichkeit, wo doch bereits bislang schon zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter als „ständige Gäste“ an den Sitzungen der Kommission teilnehmen konnten und somit die Länder zeitnah informiert waren?
- c) Welche entscheidenden Verbesserungen erwartet die Bundesregierung durch die gesetzlich neu verankerte Verpflichtung der Koordinierungsstelle, der Transplantationszentren und der Entnahmekrankenhäuser, der Kommission die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, wo dies bereits bislang in ähnlicher Weise vertraglich festgelegt war?

- d) Welche Auswirkungen könnte es nach Meinung der Bundesregierung hinsichtlich einer besseren Transparenz und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit und Informationen der nach den §§ 11 und 12 des Transplantationsgesetzes (TPG) zuständigen Prüfungs- und Überwachungskommissionen haben, wenn diesen Kommissionen auch unabhängige Personen (zum Beispiel Juristinnen und Juristen, Ethikerinnen und Ethiker sowie Ärztinnen und Ärzte ohne eine Verbindung zu Transplantationszentren bzw. zu den TPG-Auftraggebern) angehören würden?
  - e) Könnte es daher zielführend sein, eine solche geänderte Beteiligung zwingend vorzuschreiben?
2. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Transparenz bzw. Intransparenz über die Tätigkeit der beiden Kommissionen der Bundesärztekammer?
- b) Hält es die Bundesregierung für ausreichend, wenn den Abgeordneten bzw. der Öffentlichkeit lediglich einmal jährlich kurze Tätigkeitsberichte mit wenig Detailtiefe bekannt gemacht werden, die keine Einschätzung von Auffälligkeiten erlauben?
  - c) Wie kann die Transparenz verbessert und schneller hergestellt werden?
  - d) Wer erhält Einsicht in detaillierte Untersuchungs- und Prüfberichte der zuständigen Prüfungs- und Überwachungskommissionen der Bundesärztekammer?
  - e) Wäre es nicht zuletzt auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Frühjahr 2012 hilfreich und wünschenswert gewesen, dass die den Kommissionen bekannten Fakten und Verdachtsmomente über klärungsbedingte Auffälligkeiten im Rahmen des Transplantationsgeschehens zumindest auch dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Deutschen Bundestag im Detail offengelegt worden wären, um diese bei der Neugestaltung des Transplantationsgesetzes berücksichtigen zu können?
  - f) Welche weiteren Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den skandalösen Vorgängen in Göttingen, die erst im Juni 2012 durch einen Zeitungsbericht der Öffentlichkeit wenigstens im Ansatz bekannt wurden, obwohl die Verdachtsmomente intern schon Ende 2011 bekannt waren und zur Auflösung des Arbeitsvertrags des Hauptverdächtigen führten?
3. a) Welche berufs-, sozial- und strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten (gegen wen und durch wen) sieht die Bundesregierung derzeit bei Verstößen gegen Vorschriften im Rahmen der Organtransplantation?
- b) Reichen diese Sanktionsmöglichkeiten nach Einschätzung der Bundesregierung aus?
  - c) Hält die Bundesregierung die in der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte festgelegten Kriterien für einen möglichen Entzug der Approbation für ausreichend, so dass die in den Medien auch von Gesundheitspolitikern erhobene Forderung nach einem Approbationsentzug Transplantationsmedizinerinnen und -mediziner von Verstößen gegen Richtlinien und Gesetze abschrecken?
  - d) Wie oft ist es nach den Kenntnissen der Bundesregierung im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten bei Organtransplantationen bislang zum Entzug der Approbation gekommen?
  - e) Wie oft sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung seit Bestehen des TPG andere Sanktionen verhängt worden (bitte differenziert nach Art der Sanktion und Jahr auflisten)?

4. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Göttinger Skandal aufzeigt, dass das Prüf- und Kontrollsystem des Transplantationsgeschehens nicht effektiv funktionierte?
  - b) Teilt die Bundesregierung in der Öffentlichkeit erhobene Forderungen, nicht nur intensivere Kontrollmechanismen in den Richtlinien durch die Bundesärztekammer vornehmen zu lassen, sondern dass die Politik selbst handeln und starke staatliche Kontrollinstanzen schaffen müsse?
  - c) Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Forderungen zum Beispiel der Deutschen Hospiz Stiftung, die Verantwortung für die Organentnahme und Organvergabe in staatliche Hand zu nehmen und das System nicht weiter der Selbstverwaltung der Ärzte zu überlassen?
5. a) In welchem Umfang ist die Bundesregierung Ende Juni 2012 über den Skandal in Göttingen informiert worden, welche Informationen hat sie zu späteren Zeitpunkten erhalten, und von wem hat sie diese erhalten?
  - b) Mit welchen „zuständigen Institutionen“ (Zitat des Sprechers des BMG vom 20. Juli 2012) ist das BMG seitdem „in ständigem Kontakt“?
  - c) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit dieser Institutionen hinsichtlich der Qualität und Schnelligkeit der Ergebnisse, und wie könnte deren Arbeit effektiver gestaltet werden?
  - d) Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass nahezu alle Sachverständigen im Rahmen der im Deutschen Bundestag durchgeführten Anhörungen zur Organspende eine umfassende Transparenz als Voraussetzung für das Vertrauen von Organspendern forderten, die Arbeit der zuständigen Kommissionen und die vorläufigen Ergebnisse der Ermittlungen aus Sicht der Fragesteller hingegen der Bevölkerung noch größtenteils unbekannt sind und keine Transparenz darüber hergestellt wird?
  - e) Gedenkt die Bundesregierung, eine Einsichtsmöglichkeit in die Berichte der zuständigen Prüfungs- und Kontrollkommissionen für das BMG, für die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses des Deutschen Bundestages, für Klinikleitungen oder für die gesamte Bevölkerung zu schaffen?
  - f) Könnten nach Ansicht der Bundesregierung eine gesetzlich festgelegte Berichtspflicht und die Verpflichtung zu einer zusätzlichen schnellen Vorabberichterstattung helfen, eine in der Bevölkerung Vertrauen schaffende Transparenz herzustellen?
6. a) Gibt es ein Verzeichnis über Verdachtsfälle und Unregelmäßigkeiten im Rahmen von Transplantationen sowie über die verantwortlichen Akteure, damit Arbeitgeber (wie im aktuellen Fall das Universitätsklinikum Göttingen) schon bei der Einstellung von Transplantationsmedizinerinnen und -mediziner erkennen können, ob diese Stellenbewerberinnen bzw. -bewerber bereits in der Vergangenheit durch Verstöße aufgefallen sind, vor dem Hintergrund, dass der Sprecher der Göttinger Klinik erklärte, dort habe niemand etwas von irgendwelchen früheren Unregelmäßigkeiten gewusst, sonst wäre der Oberarzt nicht eingestellt worden?
  - b) Erwägt die Bundesregierung, die Einrichtung eines solchen Registers anzuregen bzw. die DSO oder die Bundesärztekammer dazu zu verpflichten?
  - c) Wusste die Bundesregierung von den Verdachtsmomenten im Jahr 2006 gegen den gleichen Arzt, und wie bewertet die Bundesregierung deren unzureichende Aufklärung (siehe [www.taz.de](http://www.taz.de), 31. Juli 2012)?

- d) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Medienberichten, denen zufolge bereits im Jahr 2006 Verdachtsmomente für Korruptionshandlungen des jetzt beschuldigten Arztes vorlagen (siehe [www.taz.de](http://www.taz.de), 31. Juli 2012, „Arzt offenbar Wiederholungstäter“)?
7. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung einiger Expertinnen und Experten (siehe die tageszeitung, taz, 21. Juli 2012), dass die Einführung des Vieraugenprinzips einen wesentlichen Beitrag zur Ausschaltung solcher Vorkommnisse wie in Göttingen leisten könne?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung zum Beispiel der Ärztekammer Westfalen-Lippe, dass eine Kontrolle durch einen zweiten Arzt praktisch nicht immer machbar sei und die Forderung des Vieraugenprinzips daher abzulehnen sei?
- c) Unterstützt die Bundesregierung Forderungen, nun sämtliche Transplantationszentren nachträglich intensiv zu überprüfen?
- d) Hält die Bundesregierung den Beschluss der Göttinger Universitätsklinik, keine leistungsabhängigen Gehaltsverträge mehr abzuschließen, um finanzielle Anreize in Kopplung an die Zahl der durchgeführten Transplantationen zu verhindern, für zielführend?
- e) Wie beurteilt die Bundesregierung ein solches Vorhaben, von einer direkten Kopplung des Honorars an die Zahl durchgeführter Transplantationen abzusehen, aber eine Leistungsorientierung bei den Honorarverträgen beizubehalten, durch die die Höhe des Honorars an die wirtschaftliche Situation einer Abteilung und damit indirekt wiederum auch an die Zahl durchgeführter Transplantationen geknüpft wird?
- f) Würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn flächendeckend ein Verzicht auf leistungsabhängige Gehaltsverträge bei Klinikärztinnen und -ärzten umgesetzt würde?
- g) Wird sich die Bundesregierung bei den Transplantationszentren bzw. bei der Bundesärztekammer dafür einsetzen, dass die Gehälter von Ärzten, die Organtransplantationen durchführen, generell unabhängig von der Zahl der Transplantationen gestaltet werden?
- h) Erwägt die Bundesregierung, mittels gesetzlicher Änderungen eine dieser Forderungen verpflichtend umzusetzen?
- i) Welche weiteren Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um Verstöße gegen Richtlinien und ethische Grundsätze zu vermeiden und größere Transparenz über festgestellte Auffälligkeiten herzustellen?

Berlin, den 8. August 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





